

# Stimme des Stoßbrigadiers

Organ des Krasny-Aruter RA der KP(B)SU, des KRA, der A. S. R.-N. der Wolgadenischen

7. JAHRGANG

Kraßny-Kut

1. Januar 1937

Nr. 1

Preis der Einzelnummer 5 Kop.

## Ueber die Parteibücher des Musters 1926

Beschluß des Zentralkomitees der KP(B)SU

Es wird bestimmt, daß vom 1. Februar 1937 an die Parteibücher des Musters 1926 und die Kandidatenkarten alten Musters ungültig sind.

Mitglieder und Kandidaten der Partei, die zu dieser Zeit die alten Parteidokumente nicht gegen neue umgetauscht haben, sind als mechanisch aus der Partei ausgeschieden zu betrachten.

29. Dezember 1936.

ZK der KP(B)SU.

1. 1937.

## AN ALLE PARTEI- UND SOWJETORGANISATIONEN, AN ALLE BOLSCHEWIKI INNERHALB UND AUSSERHALB DER PARTEI

Das ZK der KP(B)SU und der BKN der UdSSR unterstreichen die gewaltige politische und wirtschaftliche Bedeutung der am 6. Januar 1937 bevorstehenden Unions-Volkszählung.

Das ZK der KP(B)SU und der BKN der UdSSR verpflichten alle Partei- und Sowjetorganisationen und rufen alle Bolschewiki innerhalb und außerhalb der Partei auf, den Funktionären, die die Unions-Volkszählung ausführen, allseitige Unterstützung zu erweisen.

31. Dezember 1936.

ZK der KP(B)SU  
BKN der UdSSR

## Im VKR der UdSSR und ZK der KP(B)SU

Ueber den Handel mit Getreide im Moskauer, Woronesher, Omsker und Saratower Gebiet, in der Republik der Wolgadenischen, im Nordkaukasischen Gau und in der Tatarischen ASSR

Im Zusammenhang damit, daß das Moskauer, Woronesher, Omsker und Saratower Gebiet, die Republik der Wolgadenischen, der Nordkaukasische Gau und die Tatarische ASSR den für sie vom BKN der UdSSR und ZK der KP(B)SU festgelegten Jahresplan der Getreidelieferung erfüllt und sich mit Samen für die Frühjahrssaat versorgt haben, beschloß der BKN der UdSSR und das ZK

der KP(B)SU, den Kolchosen, Kollektivisten und werktätigen Einzelbauern der genannten Gebiete, Gauen und Republiken zu gestatten, den ungehinderten Verkauf ihres Getreides (in Mehl, Körnern, gedankem Brot) an die genossenschaftlichen Organisationen, wie auch auf den städtischen und Dorfmärkten und an den Stationen der Eisenbahnen vorzunehmen.

## Die Abteilung Nr. 2 — fertig

Die Zählerabteilung Nr. 2 des Rayons der Hoffntaler MS ist zur Volkszählung fertig vorbereitet. Alle Arbeiter wurden vielfach instruiert, gut bekanntgemacht mit den Instruktionen der ZUNESHU. Zwecks mehr erfolgreicher Durchführung der Volkszählung wird unter der Bevölkerung die entsprechende Massenarbeit geführt. Alle Zählungsarbeiter haben sich in den sozialistischen Wettbewerben eingeschlossen und Verträge

für die beste Durchführung abgeschlossen. Die Zähler von Straßendorf z. B. wetteifern mit denen zu Hoffental, Katharinenal mit Schilling usw.

Alle Arbeiter übernahmen die Verpflichtung, keinen Fehler zuzulassen und die Volkszählung in dem von der Regierung gesetzten Termin nur auf ausgezeichnet durchzuführen.

Bis zum 5. Januar währt die Vorbereitungsarbeit zur Volkszählung.

Projekt der Konstitution der RSFSR, vorgelegt von der Konstitutionskommission des ZK der RSFSR und gebilligt vom Präsidium des ZK der RSFSR zur Behandlung auf dem außerordentlichen XVII. Allrussischen Sowjetkongress

## Konstitution (Grundgesetz) der Russischen Soz. Föderativen Sowjetrepublik

(Schluß)

### XII. Kapitel Das Wahlsystem

**Artikel 140.** Die Wahlen der Abgeordneten in alle Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen: Obersten Sowjet der RSFSR, Gau- und Gebietsowjets der Abgeordneten der Werktätigen Oberste Sowjets der Autonomen Republiken, Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen der Autonomen Gebiete, Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen der nationalen und administrativen Kreise, der Rayons, Städte und Dörfer (Staniza, Dörfer, Chutoren, Auls) werden von den Wählern auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts bei geheimer Abstimmung vorgenommen.

**Artikel 141.** Die Wahlen der Abgeordneten sind allgemeine: alle Bürger der RSFSR, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, haben unabhängig von der Rassen- und nationalen Zugehörigkeit, dem Glaubensbekenntnis, dem Bildungszensus, der Anfähigkeit, der sozialen Herkunft, der Vermögenslage und der früheren Tätigkeit das Recht, an den Wahlen der Abgeordneten teilzunehmen und gewählt zu werden, mit Ausnahme von Geisteskranken und Personen, die vom Gericht mit Entziehung der Wahlrechte verurteilt sind.

**Artikel 142.** Die Wahlen der Abgeordneten sind gleiche: jeder Staatsbürger hat eine Stimme: alle Staatsbürger nehmen an den Wahlen auf gleicher Grundlage teil.

**Artikel 143.** Die Frauen genießen das Recht zu wählen und gewählt zu werden genau so wie die Männer.

**Artikel 144.** Die Staatsbürger, die in den Reihen der Roten Armee stehen, haben das gleiche Recht zu wählen und gewählt zu werden, wie alle Staatsbürger.

**Artikel 145.** Die Wahlen der Abgeordneten sind direkte: die Wahlen in alle Sowjets der Abgeordneten der Werk-

tätigen, von den Dorf- und Stadtsowjets der Abgeordneten der Werktätigen bis hinauf zum Obersten Sowjet der RSFSR, werden von den Staatsbürgern unmittelbar auf dem Wege direkter Wahlen vorgenommen.

**Artikel 146.** Die Abstimmung bei den Wahlen der Abgeordneten ist geheim.

**Artikel 147.** Die Wahlen in die Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen der RSFSR werden nach Wahlkreisen zu folgenden Normen durchgeführt:

in den Gau-(Gebiets-)Sowjet je nach dem Ausmaße des Gaus oder Gebiets — ein Abgeordneter auf nicht weniger als 15 000 und auf nicht mehr als 40 000 Einwohner;

in den Gebiets-Sowjet der Autonomen Gebiete je nach den Ausmaßen des Autonomen Gebiets — ein Abgeordneter auf nicht weniger als 1 500 und auf nicht mehr als 4 000 Einwohner;

in den Sowjet des nationalen Kreises je nach den Ausmaßen des nationalen Kreises — ein Abgeordneter auf nicht weniger als 1 000 Einwohner und auf nicht mehr als 5 000 Einwohner;

in den Sowjet eines administrativen Kreises je nach den Ausmaßen des administrativen Kreises — ein Abgeordneter auf nicht weniger als 2 000 und auf nicht mehr als 10 000 Einwohner;

in den Rayonsowjet je nach den Ausmaßen — ein Abgeordneter auf nicht weniger als 500 und auf nicht mehr als 1 500 Einwohner;

in einen Stadtsowjet und Rayonsowjet in den Städten je nach der Größe der Stadt oder des Stadt-Rayons ein Abgeordneter auf nicht weniger als 100 und auf nicht mehr als 1 000 Einwohner;

in die Sowjets von Moskau und Leningrad — ein Abgeordneter auf 3 000 Einwohner;

In den Dorfsowjet je nach den Ausmaßen des Tätigkeitsrayons des Dorfsowjets — ein Abgeordneter auf nicht weniger als 100 und auf nicht mehr als 250 Einwohner.

Die Wahlnormen für jeden Gau-(Gebiets-) Sowjet der Abgeordneten der Werktätigen, Sowjet der Abgeordneten der Werktätigen der Autonomen Gebiete, den Sowjet der Abgeordneten der Werktätigen eines nationalen und administrativen Kreises, den Rayons- und Stadtsowjets der Abgeordneten der Werktätigen werden durch die Regeln über die Wahlen in die Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen in der RSFSR im Rahmen der Wahlnormen festgesetzt, die in vorliegendem Artikel genannt sind.

Die Wahlnormen für die Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen werden von den Gau-, Gebiets-Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen, den Obersten Sowjets der Autonomen Re-

publiken und den Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen der Autonomen Gebiete im Rahmen der Wahlnormen festgesetzt, die in vorliegendem Artikel genannt sind.

**Artikel 148.** Die Kandidaten bei den Wahlen werden nach Wahlkreisen aufgestellt.

Das Recht der Aufstellung von Kandidaten wird den gesellschaftlichen Organisationen und den Gesellschaften der Werktätigen, den kommunistischen Parteiorganisationen, Gewerkschaftsverbänden, Kooperativen, den Organisationen der Jugend, Kulturorganisationen usw. gestiftet.

**Artikel 149.** Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, sich vor den Wählern über seine Arbeit und die Arbeit des Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen abzurechnen und kann zu beliebiger Zeit durch einen Mehrheitsbeschluß der Wähler in der durch das Gesetz festgesetzten Ordnung abberufen werden.

### XIII. Kapitel

## Wappen, Flagge, Hauptstadt

**Artikel 150.** Das Staatswappen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik besteht aus der Darstellung von Sichel und Hammer in Gold, die kreuzweise angeordnet sind, mit den Stielen nach unten, auf rotem Grunde mit den Strahlen der Sonne und in der Umrahmung von Ähren mit der Aufschrift: „RSFSR“ und „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

**Artikel 151.** Die Staatsflagge der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik besteht aus rotem Fahmentuch, in dessen linker oberen Ecke am Flaggstock die goldenen Buchstaben „RSFSR“ angebracht sind.

**Artikel 152.** Die Hauptstadt der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik ist die Stadt Moskau.

### XIV. Kapitel

## Das Verfahren für die Aenderung der Konstitution

**Artikel 153.** Eine Aenderung der Konstitution der RSFSR wird nur auf Beschluß des Obersten Sowjets der RSFSR vorgenommen, der von nicht

weniger als einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen des Obersten Sowjets angenommen ist.

## Schluss des Rates der Volkskommissare der Union der SSR

Der Rat der Volkskommissare der Union der SSR beschließt:

1. Den Beschluss des Rates der Volkskommissare der USSR der Wolgadeutschen über die Verkleinerung der Ländereien der Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeiterversorgung und der Hilfswirtschaften der verschiedenen Organisationen zugunsten der Kolchose zu bestätigen, das Ausmaß der zuzuschneidenden Ländereien auf 253 928 Hektar festzusetzen, darunter: von den Sowchose des BR für Sowchose der Union der

SSR — 209 480 ha von den Sowchose des BR für Landwirtschaft der Union

der SSR — 8512 ha von den Wirtschaften der Abteilungen für Arbeiterversorgung und den Hilfswirtschaften der verschiedenen Organisationen — 35936 ha

2. Den Rat der Volkskommissare der USSR der Wolgadeutschen zu verpflichten, die Zuschneidung des Landes von den Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeiterversorgung und den Hilfswirtschaften der verschiedenen Organisationen an die Kolchose zum 1. April 1937 zu beenden und auf den zu übergebenden Ländereien die Vorbereitung zur Frühjahrssaat des Jahres 1937 sicherzustellen.

3. Festzusetzen, daß die Grenzen der zuzuschneidenden Ländereien von den Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeiterversorgung und den Hilfswirtschaften der verschiedenen Organisationen auf der Karte und in Natur von dem Kantonsvollzugskomitee mit obligatorischer Beteiligung der Direktoren der Sowchose, Abteilungen für Arbeiterversorgung und der Hilfswirtschaften der übrigen Organisationen, denen das Land abgeschnitten wird, und der Vorsitzenden der Kolchose, denen das Land zugeschnitten wird, bestätigt werden.

4. In Verbindung mit dem Zuschneiden der Ländereien:

a) Das Volkskommissariat der Getreide- und Viehzucht Sowchose der Union der SSR zu verpflichten, das Vieh der zu liquidierenden Sowchose zur Erfüllung des Fleischlieferungsplanes abzuliefern, an die Sowchose seines Systems und die Sowchose der anderen Systeme zu verteilen, einen Teil des Mutterviehs aber im Ausmaß, das der Bestätigung durch den Rat der Volkskommissare der Union der SSR unterliegt, nach Vorstelligwerden des Volkskommissariats der Getreide- und Vieh-

zucht Sowchose der Union der SSR und des Komitees für Beschaffungen landwirtschaftlicher Produkte beim BR der Union der SSR den Kolchosfarmen zu Konventionspreisen mit den Bedingungen 3—5jährigen Kredits (mit 3 Prozent Jahreszinsen) zu verkaufen, ausgehend davon, daß der Kredit von der Landwirtschaftlichen Bank im Ausmaß von 80 Prozent des Wertes des zu kaufenden Viehs gewährt wird; nach den für sie festgesetzten Normen den Plan der Fleisch- und Milchlieferung, der auf das verkaufte Vieh entfällt, auf die Kolchosfarmen zu übertragen.

b) Festzusetzen, daß in den Fällen, wo die Kolchose die Bauten und das Vermögen der Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeiterversorgung und der Hilfswirtschaften der übrigen Organisationen, die sich auf dem Territorium der Ländereien befinden, die den Kolchose zur Nutzung übergeben werden, anzuschaffen wünschen, die Bauten und das Vermögen den Kolchose zu den wirklichen (Bilanz-) Preisen, in Betracht gezogen die Abnutzung, nach Uebereinkommen mit den Kolchose den Kolchose verkauft werden müssen; der Landwirtschaftlichen Bank vorzuschlagen, den Kolchose in diesen Fällen Kredit für eine Frist von 4—6 Jahren (mit 3 Prozent Jahreszinsen) zu gewähren, ausgehend davon, daß der Kredit im Ausmaß von 85 Prozent des Preises der zu verkaufenden Bauten und des Vermögens gewährt wird.

Die Kredite an die Kolchose zum Ankauf von Vieh, Bauten und Vermögen der Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeiterversorgung und der Hilfswirtschaften der übrigen Organisationen werden im Ausmaß der gesamten Summe der Kredite gewährt, die für die Landwirtschaft vorgesehen ist.

c) Festzusetzen, daß das Vermögen und die Bauten der Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeiterversorgung und der Hilfswirtschaften der übrigen Organisationen, die den Maschinen-Traktoren-Stationen, Kantonsvollzugskomitees und den Dorfsojets übergeben werden, entsprechend den wirkenden Gesetzen über die Bilanzpreise unentgeltlich übergeben werden.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der Union der SSR: **W. Molotow.**

Geschäftsführer des Rates der Volkskommissare der Union der SSR: **J. Miroshnikow.**

Moskau, Kreml, 25. Dezember 1936.

## Den vertierten Faschisten auf die Tatzen schlagen

Das Kollektiv der Arbeiter, Angestellten und das ingenieur-technische Personal des Kantonsvollzugskomitees ist tief empört über die unerhörte Provokation der spanischen faschistischen Seeräuber, die von den Faschisten Deutschlands und Italiens unterstützt werden.

Sie bereiten einen Krieg vor gegen unsere mächtige sozialistische Heimat — die UdSSR.

Doch mögen sie es versuchen!

Wir alle — das gesamte viele Millionen zählende Volk, unsere mächtige Rote Armee, setzen uns auf den ersten Ruf unserer Regierung und Partei ein für die Verteidigung unserer wunder-

schönen Heimat und vernichten einen beliebigen Feind auf seinem eignen Territorium.

Den bestialischen Faschisten, die unseren Sowjetdampfer „Komsomol“ versenkt haben, muß fest auf die Tatzen geschlagen werden.

Wir ersuchen unsere mächtige Regierung, die allerentschiedendsten Maßnahmen zu ergreifen gegen die frech gewordenen faschistischen Piraten.

Wir ersuchen die Regierung, eine neue Eskadrille Dampfer zu bauen, zu welchem Zwecke wir einen Prozent von unserem Monatsverdienst spenden.

Das Kollektiv des BR.

Pioniere und Schüler organisiert. Waren das fröhliche Tage! Kollektive Lieder, Spiele, Deklamationen, Lachen, allgemeine Freude war da in allen Schulen zu sehen und zu hören. Hier kamen nicht allein die glücklichen jugendlichen Bürger unserer Heimat zusammen — unter ihnen befanden sich auch Erwachsene. Das waren die Eltern der Kinder, die zusammenkamen, um zu sehen, wie ihr Händchen oder Klärchen Gedichte deklamieren, wie man im allgemeinen Kollektiv der Kinder das ausgezeichnete Lied über Gen. Sta-

In diesem Jahre verlief der Empfang des neuen Jahres besonders fröhlich, wahrscheinlich deshalb, weil die Pioniere — Schüler die gewesene weiße Kirche in Kraßny Kut in ihre Verfügung als Klub bekommen haben.

Dies Neujahr fiel mit der Eröffnung des Pionierklubs zusammen.

Zu seiner Ausstattung ließ das Kantonsvollzugskomitee 2000 Rbl. ab. Der sehnlichste Wunsch der Pioniere — Schüler zu Kraßny Kut ging in Erfüllung.

Sie haben ihn schön, nach ihrem Geschmack geschmückt. An den Wän-

Gefühle des Kinderkollektivs sind auf den gewendet, unter dessen Führung die neue Welt, die Welt der allgemeinen Freude und des Glückes, die Welt des wohlhabenden und kulturellen Lebens geschaffen wurde.

Und jeder auftretende Pionier und Schüler wird nie von dem teuren und ihm nahen Menschen zu sagen vergessen, indem er die Gedanken und Gefühle aller Anwesenden zu Ausdruck bringt — Dank dem Gen. **Stalin** für die freudreiche Kindheit!

den — die Portraits der Führer, Losungen, Plakate und in der Mitte steht der künstlerisch geschmückte Neujahrsbaum. Die hellen Kinderstimmen, die frohen Lieder, das anfordernde allgemeine Lachen geben in diesen Tagen den großen Saal des Pionierklubs widerhallen. „Dank dem Gen. **Stalin** für die glückliche Kindheit!“ brachte das Kinderkollektiv dar. Und das helle Echo hallte es wie zum Zeichen der Solidarität im ganzen Saal wider: „Dank dem Gen. **Stalin** für die glückliche Kindheit!“

## Im Präsidium des K. Vollzugskomitees

Am 29. Dezember fand unter dem Vorsitz des Gen. **Weber Alexander des Heinrich** eine Sitzung des Präsidiums des Kantonsvollzugskomitees statt, worauf eine Reihe Klagen der Werktätigen zur Durchsicht kamen und geregelt wurden. Es wurde der Bericht des Kantonskriegskommissars Gen. **Stähle** über die Ergebnisse der Einberufung und den Zustand der Arbeit mit den Wehrpflichtigen hinsichtlich der Vorbereitung zur Einberufung entgegengenommen. Außerdem wurden die Berichte des Kantonskonsumverbandes und des Remtorg über ihre Handelstätigkeit und die Erfüllung des Handelsfinanzplanes angehört.

Gen. **Charlanow** — der Vertreter der Abteilung des Remtorg berichtete, daß der Plan des Warenumsatzes 3 240 000 Rbl. am 17. Dezember d. J. mit 200 000 Rbl. überboten war. Es stellte sich heraus, daß der Remtorg im Laufe des Jahres 1937 keine einzige Konferenz der Käufer zusammengerufen hatte, daß der Brothandel schlecht geregelt ist, die Abteilung nicht genügend kämpft für einen kulturellen Sowjethandel. Es entsprechen nicht alle Verkäufer den Forderungen eines kulturellen Sowjethandels. Es fehlt die nötige Reinlichkeit, der entsprechende sanitäre Zustand in den Läden, die Arbeiter genießen keine technische Lehre, die Verkäufer verstehen nicht, die Ware vor Verderben zu schützen, besonders die Karamelle. Manche Waren häufen sich an, wie z. B. gibt es allein Zündhölzchen für 15 000 Rbl. Desgleichen hat man zwei Waggons Zucker auf einmal angekauft.

Ein besonders unansehnliches Bild bietet der Kantonskonsumverband. Der Vorsitzende **Bersch** berichtete, daß der Plan des Warenumsatzes von Quartal zu Quartal nicht erfüllt wurde. **Bersch** wußte sogar nicht genau, wie hoch der Warenumsatzplan fürs Jahr ist. Der Warenumsatzplan ist nur zu 83,4 Proz. erfüllt oder um eine Million Rbl. nicht erfüllt. Wo doch die schönste Möglichkeit für die reiflose Erfüllung und Ueberbietung vorhanden ist.

Im 3. Quartal waren in allem 11,5 tausend Rbl. Unterschlagungen, und in

allem figurieren in der Bilanz 31 000 Rbl. (die Dorfkooperationen miteingeschlossen) Veruntreuungen, sowie sich auch 80 000 Rbl. Debitorenverschuldungen zählen. Für eine Summe von 23 000 Rbl. liegen gegenwärtig untaugliche, unbewegliche Waren. Die Preisverletzung blüht. Für zwei Dekaden hat der Kantonsbevollmächtigte für Handelswesen den Kantonskonsumverband um 6,5 tausend Rubel für Verletzung der Politik der Preise bestraft. Die Pläne des Warenumsatzes werden den Magazins, den Verkäufern nicht zur Kenntnis geführt. Der Kantonskonsumverband nahm ungeprüfte, zufällige Leute auf Arbeit, wie verschiedene Gauner und klaffenfremde Elemente, die nach einigen Tagen Arbeit dann davonliefen und große Unterschlagungen hinterließen. In den Kaufläden ist Schmutz, die Waren gehen zugrunde. Dem Präsidium wurde ein Exponat schädigenden Verhaltens der zu verkaufenden Ware gegenüber vorgezeigt. Konditoreiwaren wurden mit Glascherben vermischt und den Käufern angeboten. Der Kantonskonsumverband leidet die Dorfabteilungen sehr schlecht. Wie auch im Remtorg gibt es hier Warenanhäufung an Zündhölzern und Zucker, und dabei sind in der Straßendörfer Abteilung keine Hölzchen, Zucker, Tabak u. and. Die Kollektivisten mußten darum nach Kraßny Kut fahren. Auch der Brothandel ist schlecht organisiert.

Indem das Präsidium des Kantonsvollzugskomitees diese verbrecherisch schlechte Arbeit vermerkt, schlägt es der Verwaltung des Kantonskonsumverbandes kategorisch vor, ihre Arbeit so umzugestalten, wie es der Beschluss der Partei und Regierung erheischt, konkret Mittel zur Gefundung der ganzen Arbeit vorzunehmen, Hilfe zu leisten mit Kadern, damit der kulturelle Sowjethandel auch wirklich den Anforderungen der Werktätigen unseres Kantons entspricht.

Verantw. Redakteur:  
**D. Kotschekow**

Bevollm. d. Hauptlito. USSRdWD  
Nr. 7—2 Typographie d.  
Kr.-Ruter BR Auf 242 Gz